

Bis zu 1.500 EUR Zuschuss durch EU-Programm: IP-Bedarfsanalyse („IP-Scan“) für KMUs



Was ist ein „IP-Scan“?

Ein Patentanwalt oder Patentanalyst analysiert ihr Geschäftsmodell, ihr Produkt und ihre Wettbewerber und erarbeitet konkrete Vorschläge, welches geistige Eigentum (Intellectual Property „IP“) für Ihr Unternehmen empfehlenswert ist.

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund#service1>

- Aufklärung über Funktion und Prinzipien von geistigem Eigentum (*„Welche Vorteile hätten eigene Patente oder Marken in unserem Fall?“*)
- Identifizieren von potenziellen Patentpositionen im eigenen Produkt (*„Was genau sollten wir patentieren? Sollten wir eine Marke anmelden?“*)
- Klarheit über Gefahren aus Drittpatenten oder Marken (*„Wie finden wir heraus, ob wir existierende Patente verletzen?“*)

Was ist in einem IP-Scan nicht enthalten?

- Detaillierte Patentrecherchen oder Gutachten, FTO-Analysen
- Ausarbeitung von Patentanmeldungen, Patentansprüchen, Erfindungsmeldungen
- Einreichung von Anmeldungen und Erteilungsverfahren

Welche Schritte beinhaltet der IP-Scan typischerweise?

1. Kurzes Vorabgespräch oder Videokonferenz, ggf. gesicherter Upload von Dokumenten

2. Vorstellung / Diskussion des Geschäftsmodells, des Produktes und des Marktes (Telefonat/Videokonferenz)
3. Analyse und Erarbeitung von konkreten Empfehlungen (Patentanwalt)
4. Präsentation der Ergebnisse (incl. Fragen, Diskussion)

Wieviel Zeit müssen wir auf unserer Seite einplanen?

- 30 Minuten für ein Vorgespräch
- 1 Stunde für die Diskussion des Geschäftsmodells und
- 30 Minuten für die Abschlusspräsentation.
- Insgesamt etwa 2 Stunden.

Was bekommen wir als konkretes Ergebnis?

- Eine kompakte schriftliche Zusammenfassung mit den erarbeiteten Empfehlungen (managementtauglich)
- Persönliche Präsentation der Ergebnisse durch den Patentanwalt.

Muss ich mit den X-IP Patentanwälten später weiterarbeiten?

Nein, sie sind völlig frei in der Wahl ihres Anwalts oder Dienstleisters. Es bestehen diesbezüglich keinerlei Verpflichtungen.

Bis zu 1.500 EUR Zuschuss durch EU-Programm: IP-Bedarfsanalyse („IP-Scan“) für KMUs



Was kostet ein IP-Scan und wie hoch ist der Zuschuss?

Beispiel: Die Kosten des IP-Scans betragen z.B. 2.000 EUR, davon können Sie vom Amt max. 1.500 EUR bzw. max. 75% vom EUIPO erstattet bekommen. Ihr Eigenanteil beträgt in diesem Beispiel also 500 EUR.

Wie bekomme ich den Zuschuss? (Schritte)

1. Antrag auf Zuschuss stellen („Dienstleistung 1“):
<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund#checklist>
(ab 11.1.21)
2. Abwarten der Bewilligung durch das EUIPO
3. Beauftragung und Durchführung des IP-Scans (Patentanwalt)
4. Sie begleichen die Rechnung des Patentanwalts.
5. Sie reichen Sie die Rechnung des Patentanwalts beim EUIPO ein. (Link in der Genehmigungsemail des EUIPO)
6. Sie bekommen die Erstattung überwiesen (i.d.R. innerhalb 1 Monat nach Einreichung).

Wer ist berechtigt?

- Kleine und mittlere Unternehmen gemäß Definition der EU:
<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/42921/attachments/1/translations/de/renditions/native>
- Jede Art von wirtschaftlicher Unternehmung (GbR, UG, GmbH, KG auch Selbstständige...)
- <250 Angestellte, <50Mio Umsatz

Gibt es sonstige Zuschüsse?

Ja, das EUIPO kann eine 50%ige Ermäßigung auf die amtlichen Anmeldegebühren nationaler (z.B. DE) und regionaler (EU) Marken und Designs bewilligen (sog. „Dienstleistung 2“).

Dies betrifft nicht Patentanmeldungen.

Warum jetzt?

- Die EU-Zuschüsse sind nur im Jahr 2021 verfügbar und limitiert.
- Antragstellung ab 11. Januar 2021

Fazit:

- Klarheit zu Patent- und Markenfragen
- Konkrete IP-Maßnahmen
- Professionelle Hilfe zu geringen Kosten.

Offizielle Webseiten des EUIPO Programms:

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund> (EUIPO)

<https://www.dpma.de/service/kmu/information/index.html#a10> (DPMA)



Weitere Informationen zum X-IP Angebot:

Kontakt: Patentanwalt Axel Karl, LL.M.
Tel: +49 89 124147270
E-Mail: karl@x-ip.eu
Web: x-ip.eu